

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben mit dem

Amtsblatt der Verbandsgemeinde



**Waldfischbach -
Burgalben**

www.vgwaldfischbach-burgalben.de

HOLZLAND / SICKINGER HÖHE

51. Jahrgang

Freitag, 17. Mai 2024

Nr. 20/2024



Geiselberg



Hellersberg



Hermersberg



Höheinöd



Horbach



Schmalenberg



Steinalben



Waldfischbach-
Burgalben

Einladung zum Pfingstquack und Dorffest in Schmalenberg am Pfingstmontag, 20. Mai





Notdienste

Allgemeine Notrufe

Polizei	110
Feuerwehr / Rettungsdienst	112
Kriminalpolizei	06331/5200
Giftzentrale Universitätsklinik Homburg	06841/162257

Apotheken Notdienste

Ansage des Apothekennotdienstes über landeseinheitliche Rufnummern:

deutsches Festnetz: **0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**
 Mobilfunknetz: **0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**
 Anzeige der notdienstbereiten Apotheken im Internet unter www.lak-rip.de

Das Verfahren ist denkbar einfach: Nach Wahl der Notdienstnummer und direkter Eingabe der Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatatur, werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Notdienstplan vom 10.05. bis 16.05.2024

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8.30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8.30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen. Der Bereitschaftsdienst kann sich kurzfristig ändern – Angaben ohne Gewähr!

Fr. 17.05.2024

Apotheke auf der Atzel Tel.: 06371/2296
 Königsberger Str. 1, 66849 Landstuhl
 Stadt-Apotheke Tel.: 0631/360555
 Eisenbahnstr. 34, 67655 Kaiserslautern

Sa. 18.05.2024

Sommerwald-Apotheke Tel.: 06331/65266
 Am Sommerwald 4, 66953 Pirmasens
 Kur-Apotheke Tel.: 06371/3025
 Kaiserstr. 40, 66849 Landstuhl

So. 19.05.2024

Berg-Apotheke Tel.: 06333/64352
 Hauptstr. 43, 66919 Hermersberg
 Gräfenstein-Apotheke & Sanitäts-Center Tel.: 06395/7442
 Prinzregentenstr. 5, 66981 Münchweiler

Mo. 20.05.2024

Schiller-Apotheke Tel.: 06331/725788
 Bitscher Str. 3, 66955 Pirmasens
 Vital-Apotheke im Medicum Tel.: 06371/6116111
 Kaiserstr. 171, 66849 Landstuhl

Di. 21.05.2024

Höhen-Apotheke Tel.: 06371/3324
 Hauptstr. 43 a, 66851 Queidersbach
 Weißhof-Apotheke Tel.: 06331/76501
 Winzler Str. 105, 66955 Pirmasens

Mi. 22.05.2024

Marien-Apotheke Tel.: 06331/16862
 Hauptstr. 135, 66976 Rodalben
 Fackeltor-Apotheke Tel.: 0631/3703023
 Pariser Str. 2, 67655 Kaiserslautern

Do. 23.05.2024

Apotheke an der Linde Tel.: 0631/41464818
 Dansenbergerstrasse 64, 67661 Kaiserslautern
 Apotheke am Jungfernsprung Tel.: 06391/5603
 Pirmasenser Str. 23 b, 66994 Dahn

Ärztliche Notdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst: **Telefon 116117**
 (gebührenfrei; ohne Vorwahl)

Zahnärztlicher Notdienst

18.05.+19.05.2024

Herr Dr. Oliver Kemper Tel.: 06333/7759650
 Hauptstr. 61, 67714 Waldfischbach-Burgalben

20.05.2024

Frau ZÄ Melanie Burgard Tel.: 06333/2672
 Hauptstr. 2, 66978 Clausen

Bereitschaftsdienst der Hebammen

Notdienst Krankenhaus PS **06331/714-1306**

Tierärztlicher Notdienst

Notdienst kann bei den Tierärzten erfragt werden.

Verbandsgemeindeverwaltung

Öffnungszeiten mit Publikumsverkehr der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
 Internet: www.vgwaldfischbach-burgalben.de
 Montag, Dienstag & Donnerstag
 von 08.30 – 12.00 Uhr und 14.00 – 16.00 Uhr
 Mittwoch geschlossen
 langer Donnerstag bis 18.00 Uhr
 Freitag von 08.30 – 13.00 Uhr

Touristinformation der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-160

Bergbad Heltersberg

Öffnungszeiten täglich von 9 – 20 Uhr. **06333/63974**
 Kassenschluss und letzter Einlass ist jeweils 1 Stunde vor den genannten Schließungszeiten.
 Die Becken sind 30 Minuten vor Beendigung der Badezeit zu verlassen.

Hallenbad Waldfischbach-Burgalben geschlossen

06333/1050

Ortsgemeinden

Bürgersprechstunden in den Ortsgemeinden:
 Sehen Sie hierzu die Einträge unter den jeweiligen Ortsgemeinden.

Schiedsamt

Telefon: 06333/925-230
 E-Mail: schiedsamtvg@waldfischbach-burgalben.de

Forstrevierleitung

RL Wagner, Tel. **06307/1896** oder **0175/1856314**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**

Ämter und Behörden

Amtsgericht Pirmasens **06331/871-1**
 Amt für Verteidigungslisten **06331/63006**
 Arbeitsamt Pirmasens **06331/147-0**
 Finanzamt **06331/71110**
 Forstamt Johanniskreuz **06306/92100**
 Industrie- und Handelskammer **06331/523-0**
 Notariat Waldfischbach-Burgalben **06333/9207-0**
 Polizeiinspektion Waldf.-Burgalben **06333/927-0**
 Straßenmeisterei Waldf.-Burgalben **06333/9203-0**
Kreisverwaltung Pirmasens **06331/8090**

Öffnungszeiten der Kreisverwaltung
 Mo-Fr 8-12 Uhr, Mo u. Di 14-16 Uhr, Do 14-17 Uhr

Kontaktpersonen des Pflegekinderdienstes

Frau Martina Kahlmeyer, Tel.: 06331 809 196; Frau Nina Klein, Tel.: 06331 809 628; Herr Thomas Monz, Tel.: 06331 809 211; Frau Tina Neff, Tel.: 06331 809 561, E-Mail: pfegekinder@lksuedwestpfalz.de, Kreisverwaltung Südwestpfalz, Unterer Sommerwaldweg 40-42, 66953 Pirmasens
Gemeindeschwester plus Landkreis Südwestpfalz
 Kostenlose Beratung zuhause für Seniorinnen und Senioren über 80 Jahre, die noch nicht pflegebedürftig sind.
 Tel: Fr. Gabriele Kolb **06331 809 380**
Sozialpsychiatrischer Dienst Kreisverwaltung Südwestpfalz
 Tel: Frau Wagner **06331 809 424**

Ärztliche Impfberatung

Telefonische Beratungen und Auskünfte zu Impfungen
 Frau Christine Barlet **06331/809-413**
Gesundheitsamt **06331/809-402**

Corona-Info Hotline Gesundheitsamt PS

Mo. - Do. 9 - 15 Uhr, Fr. 9 - 12 Uhr **Hotline 06331/809 700**
Coronavirus-Hotline des Gesundheitsministeriums Rheinland-Pfalz
 Diese beantwortet Fragen rund um Covid-19, das Coronavirus.
 Mo. - Do. 9 - 16 Uhr; Fr. 9 - 12 Uhr. **0800 575 8100**
Bürgertelefon des Bundesgesundheitsministeriums
 Hotline zum Corona-Virus **030 / 346 465 100**

Kfz-Zulassungsstelle

Mo-Mi 7.30-15 Uhr, Do 7.30-16.30 Uhr, Fr 7.30-11.30 Uhr

Kommunales Jobcenter

Tel. **06331/809-111**

Mo 8-12 Uhr u. 14-16 Uhr, Do 8-12 Uhr u. 14-17 Uhr

Kreisjugendpfleger Andreas Schröder

06333/275623

Postanschrift: Friedhofstr. 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben

Kindergärten und Schulen

Kindergarten Heltersberg	06333/63879
Kath. Kindergarten Hermersberg	06333/64656
Prot. Kindergarten Höheinöd	06333/4924
Kath. Kindergarten Horbach	06333/64945
KiTa Vogelnest Schmalenberg	06307/6990
Kath. KiTa St. Elisabeth Waldf.-Burgalben	06333/2304
Prot. KiTa Arche Noah Waldf.-Burgalben	06333/1379
Gemeindekindergarten Regenbogen Wfb.B.	06333/3073
Grundschule Heltersberg	06333/63973
Grundschule Hermersberg	06333/63444
Grundschule Höheinöd	06333/2861
Grundschule Burgalben	06333/2564
Grundschule Waldfischbach	06333/955192
Öffnungs- und Sprechzeiten des Sekretariats	
Mittwoch	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Freitag	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr
IGS u. Realschule Plus	06333/92020 u. 920250

Büchereien

Geiselberg

Tel. **06307/345**

Öffentliche Bücherei, Rathaus
 Mittwoch von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Heltersberg

Tel. **06333/63066**

Gemeindebücherei
 Dienstag von 10.00-11.00 und 15.30-18.30 Uhr
 Freitag von 15.30-18.30 Uhr

Hermersberg

Tel. **06333/6024667**

Kath. öffentl. Bücherei, Schwesternhaus
 Mittwoch von 14.30 – 17.30 Uhr
 Donnerstag von 17.00 – 19.00 Uhr

Höheinöd

Dienstag von 17.00 – 19.00 Uhr
 Freitag von 17.00 – 19.00 Uhr

Schmalenberg

Mittwoch von 15.00 – 17.00 Uhr
 Freitag von 16.00 – 18.00 Uhr

Zentralbücherei

Öffnungszeiten

Montag 14-18 Uhr
 Dienstag und Donnerstag 10-12 Uhr und 14-18 Uhr
 Freitag 09-14 Uhr
 Samstag 10-13 Uhr
 Weitere Infos zur Bücherei unter Tel. 06333-925-168 und unter www.zentralbuecherei.de

Museen

Heimatemuseum Waldfischbach-Burgalben

Hauptstr. 112, 67714 Waldfischbach-Burgalben
06333/955880

Heimatemuseum Heltersberg

Schulstr. 1, 67716 Heltersberg **06333/65338**

Impressum

Herausgeber und verantwortlich für den amtlichen Teil, Nachrichten und Hinweise:
 Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Tel.: **06333/925-0**, E-Mail: amtsblatt@waldfischbach-burgalben.de

Verlag: Verantwortlich für Anzeigen: Rainer Zais, Fieguth-Amtsblätter, SUWE, Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG, Niederlassung: Friedrichstraße 59, 67433 Neustadt, Telefon 06321 3939-60, Fax 06321 3939-66, Mail: anzeigen@amtsblatt.net. Für den Inhalt der Auftraggeber. Für Druckfehler keine Haftung. **Druckerei:** Badisches Druckhaus, Baden-Baden GmbH, Flugstraße 9, 76532 Baden-Baden.
Redaktionsschluss: montags 11 Uhr, bei Feiertagen beachten Sie bitte den geänderten Redaktionsschluss!

Bestellung neue First Responder

Am Donnerstag, 02.05.2024 bestellte Bürgermeister Felix Leidecker 9 Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr Waldfischbach-Burgalben zu First Respondern. Alle absolvierten in den letzten Monaten eine Sanitätsausbildung und werden ihr Wissen künftig regelmäßig unter fachkundiger Anleitung weiter trainieren. Dem Engagement dieser ehrenamtlich tätigen jungen Leute ist es zu verdanken, dass die First Respondergruppe Heltersberg zum 03.05.2024 reaktiviert werden konnte und die First Responder in Schmalenberg weitere Unterstützung erhalten hat. Die Rettungskette kann nun außer in Schmalenberg auch in Heltersberg verdichtet werden. Bürgermeister Felix Leidecker, Wehrleiter Harald Bohl und der stellvertretende Wehrleiter Dominik Klingel bedanken sich bei den ehrenamtlichen Helfern und freuen sich, dass nun wieder im gesamten Holzland qualifizierte Ersthelfer vor Ort sind.

First Responder Gruppe Heltersberg:

Michael Lanoe, Frederik Lanoe, Julia Braun, Johanna Schwarzmüller, Jasmin Vatter, Oliver Martin, Dominik Vatter

Zugänge First Responder Gruppe Schmalenberg:

Sven-Eric Ritter und Till Rheinheimer



Bild:

Vordere Reihe von links nach rechts:

Stv. WL D. Klingel, Michael Lanoe, Julia Braun, Johanna Schwarzmüller, Jasmin Vatter

Hintere Reihe:

WL H. Bohl, Frederik Lanoe, Sven-Eric Ritter, Oliver Martin, Till Rheinheimer, Dominik Vatter, BM F. Leidecker

FRÜHJAHRSPUTZ RUND UM GEISELBERG

MÜLL SAMMEL



Aktion



WANN & WO
SAMSTAG 18. Mai 2024
TREFFPUNKT 09.30 h
AM BÜRGERHAUS
„AM BREITENSTEIN“

DIE AKTION

UNTER DEM MOTTO „FRÜHJAHRSPUTZ RUND UM GEISELBERG“ WOLLEN WIR UNSER DORF VON ACHTLOS WEGGEWORFENEM MÜLL BEFREIEN. WIR STELLEN MÜLLBEUTEL SOWIE HANDSCHUHE UND MACHEN UNS IN KLEINEN GRUPPEN (ODER ALLEINE) AUF VERSCHIEDENEN WEGEN AN DIE ARBEIT. IM ANSCHLUSS LADEN WIR ZUM GEMEINSAMEN IMBISS INS BÜRGERHAUS „AM BREITENSTEIN“ EIN.

Wir freuen uns auf Euch
Ortsgemeinde Geiselberg

Hermersberger Erlebniswanderung

2. Juni 2024 ab 9 Uhr

Ab Ortseingang aus Richtung Weselberg kommend sind die Parkplätze ausgeschildert.



Wandertag

in der
VG Waldfishbach-Burgalben

ERLEBNISTOUR 10 km
 Über Gaststätte Wasserhaus 11 km

FAMILIENTOUR 5,8 km
 Wiesen-Ralley „Hermersberg Dorfkind e.V.“



Ein Erlebnistag für die ganze Familie mit Rastmöglichkeiten auf dem Bauernhof der Fa. Uli Schnöder „Fuchshof“ und „zwei Livebands“ in der autofreien Festmeile sowie einer Wiesen-Ralley“ für Kinder.

Großes Wallfahrtsfest 2024

Rosenberger Tage



Mittwoch, 22. Mai -
bis Sonntag, 26. Mai

Geistliches Zentrum Maria Rosenberg
 Rosenbergstr. 22
 67714 Waldfishbach-Burgalben
 Tel 06333/923 200
 info@maria-rosenberg.de



Daniel Theysohn Stiftung

Die Daniel - Theysohn - Stiftung informiert

Ausbildungsförderung beantragen!

- Du bist... zwischen 16 und 25 Jahren
- Du befindest Dich... in Ausbildung (Schule, Beruf, Studium etc.)
- Du wohnst... in Waldfishbach-Burgalben, Heltersberg, Schmalenberg oder Geiselberg

Der Hauptwohnsitz Deiner Eltern (mind. 1 Elternteil) befindet sich in einer der oben genannten Gemeinden... → dann informiere Dich auf unserer Homepage

www.daniel-theysohn-stiftung.de

und Du gelangst direkt zum digitalen Antragsportal.

*Ausschlussfrist für Anträge ist jeweils der 31.12. des Jahres

***Achtung:** Neue Förderrichtlinien ab 01.01.2024

Daniel-Theysohn-Stiftung, Landgrafenstr. 25, 66996 Ludwigswinkel
 Telefon: 06393 809 811
 Fax: 06393 809 812
 Mail: info@daniel-theysohn-stiftung.de

Amtlicher Teil



Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Öffnungszeiten der Verbandsgemeindeverwaltung

Tel. 06333/925-0, Fax: 06333/925-190
www.vgwaldfischbach-burgalben.de
Montag, Dienstag, Donnerstag

von 08.30 – 12.00 Uhr
und von 14.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch
langer Donnerstag
Freitag

geschlossen
bis 18.00 Uhr
von 08.30 – 13.00 Uhr

Abholung von Personalausweisen oder Reisepässen Ist Ihr Dokument schon fertig?

Reisepässe, die bis zum 05.04.2024 beantragt wurden, können nun im Einwohnermeldeamt (Zimmer U5) abgeholt werden.

Personalausweise können erst **nach Erhalt des Pin-Briefes** bei uns abgeholt werden. Bitte geben Sie **ausgestellte vorläufige oder abgelaufene Personalausweise bzw. Reisepässe beim Einwohnermeldeamt ab.**

Sollten Sie den Personalausweis/Reisepass nicht selbst abholen können, stellen Sie dem Abholer bitte eine Vollmacht aus und geben diese der bevollmächtigten Person mit.

Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments

Ich, die/der Unterzeichnende (Antragsteller)

Name, Vorname:
Geburtsdatum:
Anschrift:

bevollmächtige hiermit (Daten der bevollmächtigten Person, diese muss sich bei Abholung ausweisen können):

Name / Vornamen:
Geburtsdatum / -ort:
Straße / Haus-Nr.:
PLZ / Wohnort:

zur Abholung meines Personalausweises / Reisepasses .

Den bisherigen Personalausweis / Reisepass möchte ich >abgeben< | >entwertet zurück erhalten< !
(zutreffendes bitte streichen und/oder unterstreichen, erfolgt keine Kennzeichnung, wird >abgeben< vorausgesetzt)

Zusatz für Abholung eines Personalausweises:

Erklärung über den Erhalt des PIN-Briefes (§ 13 PAuswG) als Voraussetzung zur Abholung durch einen Bevollmächtigten

Mit meiner Unterschrift erkläre ich gleichermaßen, dass mir der Brief mit der PIN, der PUK und dem Sperrkennwort zum elektronischen Identitätsnachweis vom Ausweishersteller (Bundesdruckerei) zugesandt wurde und mir vorliegt.

Wichtiger Hinweis:

Haben Sie bisher keinen PIN-Brief vom Ausweishersteller erhalten oder wurde bei der Beantragung des Dokuments die Zusendung des PIN-Briefes an die Ausweisbehörde vereinbart, ist das persönliche Erscheinen des Antragstellers zwingend erforderlich.

Eine Aushändigung des Personalausweises an Dritte mit Vollmacht ist in diesen Fällen nicht möglich!

(Ort, Datum)

(Unterschrift des Vollmachtgebers)

Weitere Information

Für die Beantragung von neuen Ausweisdokumenten sind immer ein aktuelles biometrisches Passbild und der vorhandene alte Ausweis vorzulegen.

Die Kosten für einen Reisepass betragen für Personen unter 24 Jahren **37,50 €**, der Reisepass über 24 Jahren kostet **70,00 €** (vorher 60,00 €). Personalausweise kosten für Personen unter 24 Jahren **22,80 €**, für Personen über 24 Jahren seit 01.01.2021 **37,00 €** (vorher 28,80 €).

Die Gebühren sind bei der Beantragung bar oder mit EC Karte zu entrichten.

Notfallrufnummern

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasserversorgung

Höheinöd 06375/6149

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg,
Horbach, Schmalenberg und Steinalben 0631/3723-301

Abwasserbeseitigung

Gebiet der Verbandsgemeinde 0631/3723-301

Gemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Wasser Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG

Strom Waldfischbach-Burgalben 06333/2758-2322

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben 0631/3723-301

Zweckverband zur

Kommunalwald-Bewirtschaftung Holzland

Forstrevier Holzland: Zuständig für die Gemeindewälder Schmalenberg, Waldfischbach-Burgalben, Geiselberg, Steinalben und die Hembach-Genossenschaft sowie den Kleinprivatwald in den Gemarkungen Geiselberg, Schmalenberg, Steinalben, Waldfischbach und Burgalben.

Erreichbarkeit des Revierleiters:

Der Revierleiter Herr Christoph Wagner ist zu erreichen unter

Tel.: 06307 1896, mobil 0175 185 6314, Fax: 06307 911467

e:mail: christoph.wagner@wald-rlp.de

Forstamt Johanniskreuz

Forstrevier Heltersberg

Zuständig für alle Wälder der Gemarkung Heltersberg und den Staatswald in der Gemarkung Waldfischbach

Revierleiter: Stefan Bohrer Tel.: 06306-9210250, mobil 0152/28850914

E-Mail: stefan.bohrer@wald-rlp.de

Sprechstunde: nach telefonischer Absprache 0152/ 28850914

Forstrevier Höheinöd

Zuständig für alle Wälder in den Gemarkungen Clausen, Donsieders, Höheinöd, Hermersberg, Horbach und den Staatswald der Gemarkung Burgalben.

Revierleiter: Bastian Allmoslöchner

Tel.: 06397-993189, mobil 0152/28850917

E-Mail: bastian.allmosloechner@wald-rlp.de

Sprechstunde: 1. Mittwoch im Monat von 17-18 Uhr im Rathaus Clausen

Privatwaldbetreuer Büffel Daniel

Zuständig für alle Privatwälder in der Gemarkung Clausen, Donsieders, Hermersberg, Höheinöd, Horbach, sowie die Gemarkungen der Verbandsgemeinde Kaiserslautern Süd.

Rufnummer: 0152-28850995, E-Mail: daniel.bueffel@wald-rlp.de

Fundsachen

Bekanntmachung über gefundene Gegenstände:

Fundgegenstand	Fundort	Funddatum
Regenschirm	Gemeindehaus Schulstraße, Geiselberg	03.04.2024
Mütze	Bürgerhaus, Geiselberg	Anfang März
Mütze	Friedhofstraße, Waldfischbach-Burgalben	unbekannt
Geldbeutel	Parkplatz, Waldfischbach-B./Heltersberg	05.03.2024
2 Schlüssel	Sportheim, Waldfischbach-Burgalben	10.02.2024
Fahrrad	Hauptstraße/Ortsausgang Richtung Golfclub, Waldfischbach-Burgalben	27.01.2024
Brille	Am alten Rathaus, Waldfischbach-Burgalben	01.12.2023
Schlüssel	Haupteingang Bürgerhaus, Wfb	13.12.2023
Brille	Spielplatz Am Flürchen/Am Oberstein, Geiselberg	12.12.2023
Geldbeutel	Sportplatz, Hermersberg	26.11.2023
Kartenetui	Hauptstraße, Waldfischbach-Burgalben	15.11.2023
2 Schlüssel	Helle-Röder-Straße, Waldfischbach-Burgalben	14.11.2023
Fahrrad	Bahnhof, Waldfischbach-Burgalben	11.11.2023

Die rechtmäßigen Eigentümer können sich beim Fundamt der Verbandsgemeinde, Zimmer U5 (Tel. 06333/925-128, 129, 127) melden. Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben-Fundamt

Wahlbekanntmachung

I.

Am Sonntag, dem 09. Juni 2024, finden in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament und in Rheinland-Pfalz zugleich die Kommunalwahlen einschließlich der Wahl der Ortsbürgermeisterin/Ortsbürgermeister statt.

Die Wahlen dauern von 8 Uhr bis 18 Uhr.

II.

1. Die Ortsgemeinde **Geiselberg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Bürgerhaus „Am Breitenstein“, Hauptstraße 44**, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

2. Die Ortsgemeinde **Heltersberg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der **Festhalle, Hauptstraße 11**, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

3. Die Ortsgemeinde **Hermersberg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der **Mehrzweckhalle Grundschule, Schulstraße 44**, Eingang über die Jahnstraße, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

4. Die Ortsgemeinde **Höheinöd** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird im **Haus des Bürgers, Hauptstraße 24**, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

5. Die Ortsgemeinde **Horbach** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der **Turnhalle des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 81**, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

6. Die Ortsgemeinde **Schmalenberg** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der **Holzlandhalle, Kirchgasse 10 a**, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

7. Die Ortsgemeinde **Steinalben** bildet einen Wahlbezirk. Der Wahlraum wird in der **Moosalbhalle, Talstraße 20**, eingerichtet. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

8. Die Ortsgemeinde **Waldfischbach-Burgalben** ist in folgende drei Wahlbezirke eingeteilt:

Wahlbezirk I

Am Anger, Am Hang, Am Sonnenhang, Am Weihertal, Auf dem Marktplatz, Birkensteige, Gartenstraße, Helle-Röder-Straße, Hirtenstraße, Höhstraße, Im Birkenborn, Im Rohwald, Jahnstraße, Maiblumenweg, Marktsteige, Pirminiusring, Rosenweg, Tulpenweg, Welschstraße.

Wahlraum: **Bürgerhaus Schuhfabrik, Friedhofstraße 3**. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

Wahlbezirk II

Am Bauhof, Am Mühlköpfcchen, Am Petersberg, Am Windhübel, Auf dem Aspen, Auf der Schäferrei, Bahnhofstraße, Bergstraße, Breslauer Straße, Bühsteige, Friedhofstraße, Friedrich-Ebert-Straße, Goethestraße, Hauptstraße ungerade Hausnummern bis 117, Hauptstraße gerade Hausnummern bis 124, Heinestraße, Im Eichenwäldchen, In der Kappesdelle, Jugenddorf Sickingen, Karl-Stöß-Ring, Lehmkauf, Lindensteige, Lindenstraße, Ludwigstraße, Philipp-Rothaar-Straße, Prälat-Foltz-Straße, Rohwaldweg, Schillerstraße, Schloßstrasse, Schulstraße, Schulweg, Steinflurstraße, Waldstraße.

Wahlraum: **Sporthalle Bruchwiesen, Carentaner Platz**. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

In diesem Wahlbezirk wird eine repräsentative Wahlstatistik durchgeführt. In diesem Wahlraum werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel verwendet, auf denen Geschlecht und Geburtsjahr (in sechs Gruppen) vermerkt sind. Das Verfahren ist nach dem Gesetz über die allgemeine und repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WstatG) vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), zulässig.

Bei der Verwendung dieser Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlgeheimnisses ausgeschlossen.

Wahlbezirk III

Alleestraße, Am Dielenberg, Am Schulland, Auf dem Hübel, Auf dem Riedel, Carentaner Platz, Finkenweg, Flurstraße, Grühlingstraße, Harzkaut, Hauptstraße ungerade Hausnummern ab 119, Hauptstraße gerade Hausnummern ab 126, Höheinöder Straße, Im Gefähr, In der Schorbach, Kapellenstra-

ße, Kohlhaufen, Moschelhalde, Moschelmühle, Mozartstraße Mühlstraße, Ringstraße, Rosenbergstraße, Roter Stich, Schorbach, Schubertstraße, Schwarzbachstraße, Wallerbühl, Wappenschmiede.

Wahlraum: **Sporthalle Bruchwiesen, Carentaner Platz**. Der Wahlraum ist zur Erleichterung der Teilnahme an der Wahl für behinderte und andere Menschen mit Mobilitätseinschränkungen barrierefrei.

Die Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben ist somit in **10** allgemeine Wahlbezirke eingeteilt.

In der Wahlbenachrichtigung, die den Wahlberechtigten bis zum 19. Mai 2024 zugestellt wurde, sind Wahlbezirk und Wahlraum angegeben, in dem die Wahlberechtigten zu wählen haben.

Die Wahlberechtigten können nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis sie eingetragen sind. Die Wählerinnen und Wähler haben ihre Wahlbenachrichtigung und ihren amtlichen Personalausweis - Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass - mitzubringen. Die Wahlbenachrichtigung soll bei der Wahl abgegeben werden; ggf. wird die Wahlbenachrichtigung für eine etwaige Stichwahl an die Wahlberechtigten zurückgegeben.

Die Briefwahlvorstände für die Europawahl treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses um 12:00 Uhr im Bürgerhaus Schuhfabrik, Oberer Saal, in Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3 zusammen.

III.

Bei der Wahl zum Europäischen Parlament wird mit amtlichen Stimmzetteln gewählt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten beim Betreten des Wahlraumes einen weißlich-grauen Stimmzettel mit dem Aufdruck „Stimmzettel für die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments,“.

Der Stimmzettel enthält jeweils unter fortlaufender Nummer die Bezeichnung der Partei und ihre Kurzbezeichnung bzw. die Bezeichnung der sonstigen politischen Vereinigungen und ihr Kennwort sowie jeweils die ersten zehn Bewerberinnen und Bewerber der zugelassenen Wahlvorschläge und rechts von der Bezeichnung des Wahlvorschlagsträgers einen Kreis für die Kennzeichnung.

Jede Wählerin/Jeder Wähler hat eine Stimme. Die Wählerinnen und Wähler geben sie in der Weise ab, dass sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie gelten soll. Die Wählerinnen und Wähler dürfen keine Bewerbernamen ankreuzen oder streichen.

Der Stimmzettel muss von den Wählerinnen und Wählern in einer Wahlkabine des Wahlraumes oder in einem besonderen Nebenraum gekennzeichnet und in der Weise gefaltet werden, dass die Stimmabgabe nicht erkennbar ist. In der Wahlkabine darf nicht fotografiert oder gefilmt werden.

IV.

Die Wahl zum Kreistag, die Wahlen zu den Verbandsgemeinderäten und die Wahlen zu den Gemeinderäten werden, sofern sie nicht als Mehrheitswahlen (siehe Abschnitt VIII) stattfinden, nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl durchgeführt. Die Wählerinnen und Wähler erhalten im Wahlraum nach Feststellung ihres Wahlrechts je einen Stimmzettel für jede Wahl, zu der sie wahlberechtigt sind:

- einen gelben Stimmzettel für die Wahl zum Gemeinderat,
- einen grünen Stimmzettel für die Wahl zum Verbandsgemeinderat,
- einen rosa Stimmzettel für die Wahl zum Kreistag.

Jeder Stimmzettel enthält für jeden zugelassenen Wahlvorschlag eine Spalte, in deren Kopfleiste die Listennummer und das Kennwort der Partei oder Wählergruppe angegeben ist; darunter folgen unter fortlaufenden Nummern die Familiennamen und Vornamen der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Bewerberinnen und Bewerber.

Es wird unter Beachtung der nachstehenden Bestimmungen gewählt:

1. Die Wählerinnen und Wähler haben so viele Stimmen, wie Mitglieder des Verbandsgemeinderats/Kreistags zu wählen sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 1 KWG).
2. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen nur Bewerberinnen und Bewerbern geben, deren Namen im Stimmzettel aufgeführt sind (§ 32 Abs. 1 Nr. 2 KWG).
3. Die Wählerinnen und Wähler können innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl einer Bewerberin/einem Bewerber bis zu drei Stimmen geben (kumulieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG).
4. Die Wählerinnen und Wähler können ihre Stimmen innerhalb der ihnen zustehenden Stimmenzahl Bewerberinnen und Bewerbern aus verschiedenen Wahlvorschlägen geben (panaschieren) (§ 32 Abs. 1 Nr. 4 KWG).
5. Die Wählerinnen und Wähler vergeben ihre Stimmen durch Ankreuzen oder eine andere eindeutige Kennzeichnung (§ 32 Abs. 1 Nr. 5 KWG).
6. Die Wählerinnen und Wähler können durch Kennzeichnung eines Wahlvorschlags diesen unverändert annehmen (Listenstimme). In diesem Fall wird jeder/jedem auf dem Stimmzettel aufgeführten Bewerberin/Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten eine Stimme zugeteilt. Bei Mehrfachbenennungen erhalten dreifach aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber drei Stimmen, doppelt aufgeführte Bewerberinnen/Bewerber

ber zwei Stimmen (§ 32 Abs. 1 Nr. 6 KWG).

7. Die Wählerinnen und Wähler können Bewerberinnen/Bewerber einzelne Stimmen geben und zusätzlich einen Wahlvorschlag kennzeichnen. Die Kennzeichnung des Wahlvorschlags gilt als Vergabe der nicht ausgeschöpften Stimmen. In diesem Fall wird jeder Bewerberin/jedem Bewerber in der Reihenfolge des Wahlvorschlags von oben nach unten mit Ausnahme der von der Wählerin/vom Wähler bereits mit der zulässigen Höchstzahl (§ 32 Abs. 1 Nr. 3 KWG) gekennzeichneten Bewerberinnen/Bewerber eine Stimme zugeteilt. Bei der Zuteilung sind Mehrfachbenennungen zu berücksichtigen (§ 37 Abs. 6 KWG). Bewerberinnen/Bewerber, deren Namen von der Wählerin/vom Wähler gestrichen wurden, werden keine Stimmen zugeteilt (§ 37 Abs. 1 Nr. 4 KWG).

V.

Im Gebiet des Bezirksverbands Pfalz erhalten die Wählerinnen und Wähler einen beige-ockerfarbenen Stimmzettel für die Wahl zum Bezirkstag.

Der Stimmzettel für die Bezirkstagswahl enthält unter Listennummern das Kennwort der Partei oder Wählergruppe sowie die Namen und weitere Personalangaben der ersten fünf Bewerberinnen/Bewerber jeden Wahlvorschlags.

Die Wählerinnen und Wähler haben nur eine Listenstimme zur Kennzeichnung des Wahlvorschlags, den sie wählen wollen. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Listenstimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welchem Wahlvorschlag sie ihre Stimme geben wollen.

VI.

In den Ortsgemeinden werden die ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister gewählt.

Sind zur Wahl mehrere Wahlvorschläge zugelassen, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem unter Angabe des jeweiligen Kennworts die Bewerberinnen/Bewerber mit Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand und des Wohnorts mit Postleitzahl aufgeführt sind. Die Wählerinnen und Wähler haben eine Stimme. Sie geben diese in der Weise ab, dass sie durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, welcher Bewerberin/welchem Bewerber sie ihre Stimme geben wollen.

Erhält bei der Wahl keine Bewerberin/kein Bewerber mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet

eine Stichwahl am Sonntag, dem 23. Juni 2024, von 8 bis 18 Uhr statt.

In den Ortsgemeinden, in denen nur ein gültiger Wahlvorschlag eingereicht worden ist, erhalten die Wählerinnen und Wähler einen Stimmzettel, in dem sich neben dem Namen der Bewerberin/des Bewerbers ein Kreis für die „Ja“-Stimme und daneben ein Kreis für die „Nein“-Stimme befinden. Die Wählerinnen und Wähler geben ihre Stimme in der Weise ab, dass sie durch ein in einen der beiden Kreise gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich machen, ob sie mit „Ja“ oder mit „Nein“, abstimmen.

Erhält die Bewerberin/der Bewerber bei der Wahl nicht die erforderliche Mehrheit an „Ja“-Stimmen, wird nach öffentlicher Aufforderung zum Einreichen neuer Wahlvorschläge die Wahl wiederholt. Den Tag der Wiederholungswahl setzt für die Wahl der ehrenamtlichen Ortsbürgermeisterinnen/Ortsbürgermeister die Kreisverwaltung fest.

VII.

Die Wählerinnen und Wähler falten in der Wahlkabine den Stimmzettel für jede Wahl so, dass bei der Stimmabgabe andere Personen nicht erkennen können, wie sie gewählt haben und legen den/die Stimmzettel in die Wahlurne, sobald die Wahlvorsteherin/der Wahlvorsteher dies gestattet.

VIII.

In der Ortsgemeinde Steinalben, in der der Gemeinderat nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl gewählt wird, geben die Wählerinnen und Wähler entsprechend den Hinweisen in der öffentlichen Bekanntmachung des Gemeindevorstandes über die Durchführung der Mehrheitswahl vom 25.04.2024, abgedruckt im Amtsblatt KW 18 vom 03.05.2024, ihre Stimmen ab.

IX.

Die Wahlhandlung sowie die Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse sind öffentlich. Jedermann hat Zutritt zum Wahlraum, soweit das ohne Beeinträchtigung des Wahlgeschäfts möglich ist.

Die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses für die Kommunalwahlen wird gegebenenfalls am Montag, dem 10. Juni 2024, ab 8:00 Uhr fortgesetzt.

X.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Europawahl haben, können an der Wahl im Landkreis Südwestpfalz für den der Wahlschein ausgestellt ist, durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk des Kreises oder durch Briefwahl teilnehmen.

Wählerinnen und Wähler, die einen Wahlschein für die Kommunalwahlen haben, können an den Kommunalwahlen nur durch Briefwahl teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Verbandsgemeindeverwaltung die Briefwahlunterlagen (Amtlicher Stimmzettel, amtlicher Stimmzettelschlag, amtlicher Wahlbriefumschlag) beschaffen. Die Wählerinnen und Wähler haben die wichtigen Hinweise und den Wegweiser für die Briefwahl auf den Merkblättern zu beachten, um im Wege der Briefwahl gültig zu wählen.

Die Wählerinnen und Wähler, die ihre Briefwahlunterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung selbst in Empfang nehmen, können an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben. Versenden sie die Wahlbriefe durch die Deutsche Post AG, müssen sie diese so rechtzeitig an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stellen absenden, dass sie dort spätestens am Wahltag eingehen. Werden die Wahlbriefe zu den angegebenen Stellen überbracht, so müssen sie dort spätestens bis zum Ende der Wahlzeit eingehen. Die Wahlzeit für die Kommunalwahlen und die Europawahl endet um 18 Uhr.

XI.

Die Wahlberechtigten können ihr Wahlrecht nur einmal und nur persönlich ausüben. Das gilt auch für Wahlberechtigte, die zugleich in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft zum Europäischen Parlament wahlberechtigt sind. Eine Ausübung des Wahlrechts durch einen Vertreter anstelle des Wahlberechtigten ist unzulässig (§ 6 Abs. 4 Europawahlgesetz).

Ein Wahlberechtigter der des Lesens unkundig oder wegen einer Behinderung an der Abgabe seiner Stimme gehindert ist, kann sich hierzu der Hilfe einer anderen Person bedienen. Die Hilfeleistung ist auf technische Hilfe bei der Kundgabe einer vom Wahlberechtigten selbst getroffenen und geäußerten Wahlentscheidung beschränkt. Die Hilfsperson hat den Stimmzettel gemäß dem erklärten Willen der Wählerin oder des Wählers zu kennzeichnen und dies an Eides statt zu versichern. Die Hilfeleistung hat sich auf die Erfüllung der Wünsche der Wählerin oder des Wählers zu beschränken. Die Hilfsperson muss das 16. Lebensjahr vollendet haben und ist zur Geheimhaltung der Kenntnisse verpflichtet, die sie bei der Hilfestellung von der Wahl eines anderen erhält. Unzulässig ist eine Hilfeleistung, die unter missbräuchlicher Einflussnahme erfolgt, die selbstbestimmte Willensbildung oder Entscheidung des Wahlberechtigten ersetzt oder verändert oder wenn ein Interessenkonflikt der Hilfsperson besteht (§ 6 Absatz 4a des Europawahlgesetzes). Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Unbefugt wählt auch, wer im Rahmen zulässiger Assistenz entgegen der Wahlentscheidung des Wahlberechtigten oder ohne eine geäußerte Wahlentscheidung des Wahlberechtigten eine Stimme abgibt. Der Versuch ist strafbar (§ 107 a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Waldfischbach-Burgalben, den 07.05.2024

Felix Leidecker, Bürgermeister

Information über den Wasserzählerwechsel der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Nach den Vorschriften des Eichgesetzes sind die Wasserversorgungsunternehmen verpflichtet, alle Hauswasserzähler in einem Turnus von sechs Jahren auszutauschen. Die Gültigkeit des Wasserzählers endet mit dem letzten Kalendertag des letzten Eichjahres. Das erste Eichjahr kann dem Wasserzähler entnommen werden (z.B. M 2018).

Mitarbeiter der WVE Kaiserslautern GmbH, die sich ausweisen können, werden die zum Auswechseln anstehenden Wasserzähler im Bereich der Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben kostenfrei austauschen. Sie kommen unangemeldet an Ihre Tür. Sofern sich der Verdacht von Missbrauch/Betrug aufdrängt, zögern sie nicht, sich bei den Verbandsgemeindewerken Waldfischbach-Burgalben telefonisch nach der Richtigkeit des Wechsels und der damit beauftragten Person zu erkundigen.

Trifft man Sie zu Hause nicht an, dann wird ein Info-Zettel mit Telefonnummer hinterlegt, damit Sie einen Termin vereinbaren können.

Wir bitten alle Hauseigentümer, Pächter und Mieter, den Mitarbeitern ungehinderten Zugang zu dem Wasserzähler zu ermöglichen.

Der Zählerwechsel ist in der Regel in ca. 15 Minuten erledigt, vorausgesetzt die Absperrarmaturen vor und hinter dem Wasserzähler sind funktionstüchtig. Für den Austausch des Wasserzählers ist es zwingend erforderlich, dass dieser und die Absperrarmaturen frei zugänglich sind, damit unsere Monteure ausreichend Platz haben um den Wechsel durchführen zu können.

Bitte beachten Sie, dass eine Umbauung oder Verkleidung der Wasserzähleranlage grundsätzlich nicht zulässig ist. Ihr Wasserzähler mit der Hauptsperre und dem Rückflussverhinderer hat aus Sicherheitsgründen jederzeit frei zugänglich zu sein und sollte auch nicht mit Möbeln oder sonstigen Gegenständen zugestellt werden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Mitarbeit.

Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben

Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

1. Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen

2. Möglichkeit zur Einreichung von Vorschlägen

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen wurde am 17.05.2024 dem Verbandsgemeinderat zugeleitet.

1. Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 liegt mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Zimmer E 23 bis zur Beschlussfassung über die Haushaltssatzung durch den Verbandsgemeinderat zur Einsichtnahme aus. Zusätzlich sind die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit seinen Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben unter <https://www.vgwaldfischbach-burgalben.de/aktuelles/haushaltsplaene-offenlage/> zur Einsichtnahme eingestellt.

2. Die Einwohnerinnen und Einwohner der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben haben die Möglichkeit, innerhalb von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung (bis 01.06.2024) bei der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben, Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung für die Jahre 2024 und 2025 mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen, einzureichen. Die Vorschläge sind schriftlich an die Verbandsgemeindeverwaltung oder elektronisch an andre.gundacker@waldfischbach-burgalben.de einzureichen. Der Verbandsgemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

Waldfischbach-Burgalben, 17.05.2024

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am **Mittwoch, den 12.06.2024, 18:00 Uhr, im Ratssaal (O20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben**

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Verbandsgemeinderates Waldfischbach-Burgalben

gez. Felix Leidecker, Verbandsgemeindevorstand

Stellenausschreibung

Die KITA Regenbogen in Waldfischbach-Burgalben befindet sich gerade in einem bedeutenden Veränderungsprozess. Wir suchen zur Verstärkung unseres Teams weitere Kolleg*innen, welche diesen aktiv mitgestalten möchten und sich dafür einsetzen, unseren Kindern beste Voraussetzungen für eine gute Entwicklung zu bieten.

Wir suchen daher mehrere **Erzieher*innen** und wünschen uns:

o **Spaß an der Arbeit mit Kindern**

o **Offene und konstruktive Zusammenarbeit im Team und mit Leitung, Träger und Eltern**

o **Aktives Mitgestalten bei unserer konzeptionellen und organisatorischen Weiterentwicklung**

o **Bereitschaft zu Fort- und Weiterbildung**

Unser Team ist bodenständig, aber offen für Neues, leistungsstark und liebenswert und freut sich zusammen mit unserer Leiterin und dem Träger auf **Deine** Bewerbung.

Sollten vorher noch Fragen bestehen, rufe einfach an, wir nehmen uns gerne Zeit für *Dich* (06333 3073)

Bewerbung bitte an:

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

-Personalabteilung-

Friedhofstr. 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleich-

zeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Stellenausschreibung

Die Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben sucht zum 01.08.2024 eine **Reinigungskraft (m/w/d)**

für die **kommunale Kindertagesstätte „Regenbogen“**.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt zunächst 15 Stunden.

Es handelt sich hierbei um eine unbefristete und sozialversicherungspflichtige Beschäftigung.

Die Vergütung erfolgt nach den Bestimmungen des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Senden Sie bitte Ihre aussagefähige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und unter Angabe Ihres frühestmöglichen Eintrittstermins an die

Verbandsgemeindeverwaltung

-Personalabteilung-

Friedhofstraße 3

67714 Waldfischbach-Burgalben

Mit der Einreichung der Bewerbung erklären sich die Bewerber/innen gleichzeitig einverstanden, dass vorübergehend erforderliche Daten im Rahmen des Bewerbungsverfahrens gespeichert werden.

Waldfischbach-Burgalben, den 07.05.2024

Michael Oestreicher Ortsbürgermeister



Geiselberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeisterin Vatter

Mittwoch 18.00 – 19.30 Uhr

06307/993043

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Geiselberg am **Donnerstag, den 13.06.2024, 18:00 Uhr, im Bürgerhaus am Breitenstein, Hauptstraße 44 in Geiselberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Geiselberg

gez. Marika Vatter, Gemeindevorstand für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Geiselberg am **Donnerstag, den 13.06.2024, 18:00 Uhr, im Bürgerhaus am Breitenstein, Hauptstraße 44 in Geiselberg**

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

gez. Ulrich Stahl, Gemeindevorstand für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters



Heltersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Mohrhardt

Mittwoch von 17.30 – 19.00 Uhr

06333/63548

Bekanntgabe gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Verfahren gemäß §§ 8, 9, 10, 13 WHG zur Erteilung der Erlaubnis für die Entnahme von Grundwasser aus den Tiefbrunnen 1 + 2 in der Gemarkung Heltersberg, Flur-Stück-Nrn.: 3772/2 und 3772/4 für die öffentliche Wasserversorgung

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern, gibt als zuständige Behörde bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens zur Erlaubniserteilung für die Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen 1 + 2 in der Gemarkung Heltersberg eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Antragsteller für das Vorhaben sind die Verbandsgemeindewerke Waldfischbach-Burgalben, Friedhofstraße 3, 67714 Waldfischbach-Burgalben.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zur Feststellung der UVP-Pflicht ge-

mäß § 7 Abs. 1 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft und Bodenschutz in Kaiserslautern aufgrund übersichtlicher Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Absatz 2 UVPG bei der Zulassungsentscheidung zu berücksichtigen wären.

Wesentliche Gründe der Entscheidung sind:

Die Zulassung der Grundwasserentnahme am Vorhabenstandort war befristet und soll weitergeführt werden. Das Umfeld ist bereits auf die Grundwasserentnahme eingestellt. Naturschutzrelevante Flächen (Biosphärenreservat Pfälzerwald; gesetzlich geschütztes Biotop „Bach südlich von Schmalenberg“) wurden bisher durch die Grundwasserentnahme nicht nachteilig beeinflusst. Daher sind auch durch das Vorhaben des Langzeitpumpversuchs keine nachteiligen Auswirkungen zu erwarten.

Die Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen 1 + 2 soll im Rahmen eines Langzeitpumpversuchs durch ein hydrogeologisch-ökologisches Monitoring begleitet werden, das die örtlichen Untergrundverhältnisse und -veränderungen erfassen und überwachen soll. Damit können mögliche Auswirkungen, insbesondere im Hinblick auf den Klimawandel, besser beurteilt werden. Mit der Grundwasserentnahme aus den Tiefbrunnen 1 + 2 Heltersberg gehen keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen einher.

Die Durchführung einer formellen Umweltverträglichkeitsprüfung ist daher nicht erforderlich.

Diese Feststellung ist nicht selbständig anfechtbar.

Die geprüften Antragsunterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Bundes und der Länder über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Regionalstelle Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz, Fischerstraße 12, 67655 Kaiserslautern zugänglich.

Diese Bekanntgabe wird im Internet auf der Homepage der Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd <https://www.sgdsued.rlp.de> unter „Öffentlichkeitsbeteiligung/Bekanntmachungen“ sowie über das zentrale UVP-Portal Rheinland-Pfalz unter <https://www.uvp-verbund.de> veröffentlicht.

Kaiserslautern, den 02.05.2024

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

In Vertretung

Manfred Schanzenbächer

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Heltersberg am Donnerstag, den 13.06.2024, 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 12 in Heltersberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Heltersberg

gez. Ralf Mohrhardt, Gemeindevorstand für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Heltersberg am Donnerstag, den 13.06.2024, 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 12 in Heltersberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

gez. Rainer Stucky, Gemeindevorstand für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Gemeindebücherei Heltersberg

Umzug Bücherei!

Ab Dienstag, den 21.05.24 bis voraussichtlich Freitag, den 19.07.24 ist die Bücherei wegen Umzug geschlossen. Es fallen während dieser Schließungszeit keine Gebühren an.

Flohmarktaktion!

Bei unserem Flohmarkt gibt es ab sofort 8 Bücher für 5,00 €. Vorbeikommen, Kaffee trinken, stöbern, Schnäppchen kaufen!

Aktuelle Ausstellungen!

„Wissenswertes Tipps zur Gesundheitspflege“ & „Nützliche Tipps für den Garten“ = ganz viel Information rund um diese Themen.

Konsole Spiele neu eingetroffen!

Wir haben neue Konsolenspiele von der Büchereistelle Neustadt erhalten. Diese stehen nun einige Monate für die Ausleihe vor Ort zur Verfügung.

Wir suchen Verstärkung!

Sie haben Spaß am Umgang mit Büchern? Dann suchen wir SIE als neues Teammitglied der Bücherei. Nähere Infos dazu erhalten Sie in der Bücherei.



Ich freue mich auf ein persönliches Gespräch mit Ihnen!
Heidi Reinig (Büchereileiterin)



Hermersberg

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Sommer

Dienstag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/2790624

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 29.04.2024

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Vergabe von Ingenieurleistungen
 - o Aktualisierung Straßenplanung – sdu plan ingenieurgesellschaft mbH, Waldfischbach-Burgalben, 4.373,25 Euro brutto
- Vergabe von Lieferungen und Leistungen
 - o Ausbau Wirtschaftsweg Kirschbergstraße zum Neubaugebiet „in der langen Dell 2“ – Firma Knebel Baugesellschaft mbH 14.290,35 € brutto
 - o Sanierung Wirtschaftsweg „Horbacher Kopf“ – Firma Otto Jung GmbH & Co. KG – 73.136,84 € brutto
 - o Umbau- und Erweiterung KITA – Sicherheits- und Gesundheitskoordinator – i.d. & consult, Waldfischbach-Burgalben – 7.021,00 € brutto
- Erteilung eines gemeindlichen Einvernehmens zu Bauprojekt Hauptstraße, Plan-Nr. 2933/3
- Annahme einer Schenkung – Grundstück – Plan-Nr. 3567
- Beschluss über KITA-Name „Hermersberger KITA Rohwald Zwerge“ und Festlegung des Logos

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Hermersberg am Donnerstag, den 13.06.2024, 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Hermersberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Hermersberg

gez. Erich Sommer, Gemeindevorstand für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Hermersberg am Donnerstag, den 13.06.2024, 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 15 in Hermersberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

gez. Dirk Palm, Gemeindevorstand für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters



Höheinöd

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Weber

Dienstag von 17.00 – 18.00 Uhr

06333/2415

0173/6364196

Bekanntmachung

über die am

Mittwoch, dem 22.05.2024, 18:00 Uhr

im Sitzungssaal im Verwaltungsgebäude, Hauptstr. 26, 66917 Wallhalben, stattfindenden öffentlichen/nichtöffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe - Wallhalbtal.

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil

- 1.) Erneuerung der Wasserleitung und der Hausanschlüsse in einem Teilstück der Schulstraße in Wallhalben; hier: Auftragsvergabe nach VOB / A
- 2.) Erneuerung des Quell- und Pumpenschachtes am Wasserwerk Erlenmühle; hier: Grundsatzbeschluss und Vergabe der Ingenieurleistungen
- 3.) Einführung des Tarifvertrages Versorgungsbetriebe (TV-V)

4.) Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Bekanntgaben

B. Nichtöffentlicher Teil

1.) Verschiedenes/Wünsche/Anträge/Bekanntgaben

Thaleischweiler-Fröschen, den 25.04.2024

gez. Patrick Sema, Verbandsvorsteher

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

· Ausübung des Vorkaufsrechts für die Grundstücken Plan-Nr. 4649 und 4663

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 26. Sitzung des Gemeinderates der Ortsgemeinde Höheinöd am Donnerstag, den 23. Mai 2024, 19:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Haus des Bürgers“ in Höheinöd.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 02.05.2024
3. Information der Pfalzwerke AG zur Beteiligung der Gemeinde an den Einnahmen am bestehenden Solarpark
4. Information über die Einwohnerversammlung vom 23.04.2024
5. Bauleitplanung:
 3. Änderung des Bebauungsplanes „Heide II“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB
 Hier: Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
6. Haushaltssatzung und -plan 2024/2025
7. Neufassung der Friedhofsatzung
8. 4. Satzung zur Änderung der Friedhofsgebührensatzung vom 12.07.2010
9. Vergabe von Ingenieurleistungen
Um- Erweiterungsbau der Kindertagesstätte Höheinöd
hier: SiGeKo - Leistungen
10. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Um- und Erweiterungsbau Kita „Apfelbäumchen“;
hier: Zimmerer- und Dachdeckerarbeiten
11. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Um- und Erweiterungsbau Kita „Apfelbäumchen“;
hier: Fensterbauarbeiten
12. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Um- und Erweiterungsbau Kita „Apfelbäumchen“;
hier: Erd- und Rohbauarbeiten
13. Vergabe von Lieferungen und Leistungen;
Ausbau Friedhofstraße;
hier: Straßenbeleuchtung
14. Um- und Erweiterungsbau Kita „Apfelbäumchen“
Änderung der Nahwärmeleitung
15. Vergabe von Ingenieurleistungen
Ausbau der Straße „Im Eck“
hier: Verkehrsanlagen
16. Verschiedenes

NICHTÖFFENTLICHER TEIL

17. Personalangelegenheiten
 18. Verschiedenes
- gez. Lothar Weber, Ortsbürgermeister

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Höheinöd am Donnerstag, den 13.06.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Haus des Bürgers“, Hauptstraße 24 in Höheinöd
Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Höheinöd
- gez. Lothar Weber, Gemeindevahlleiter für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Höheinöd am Donnerstag, den 13.06.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des „Haus des Bürgers“, Hauptstraße 24 in Höheinöd
Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
- gez. Lothar Weber, Gemeindevahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Satzung über die Verleihung der Gemeindeplakette als Ehrengabe vom 06.03.2024

Der Gemeinderat Höheinöd hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1 Grundsatz

(1) Die Gemeinde verleiht als Ehrengabe die Gemeindeplakette in folgenden Stufen:

(1a) in Bronze

(1b) in Silber

(1c) in Gold.

§ 2 Ehrengabe

(1) Voraussetzungen

Die Gemeindeplakette kann verliehen werden

(1a) an Bürger der Gemeinde, die sich durch ihre Leistungen für die Gemeinde Höheinöd, insbesondere in kommunalpolitischen, kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen oder sportlichen Bereich hervorragende Verdienste erworben haben

Als hervorragende Verdienste gelten im kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen oder sportlichen Bereich eine langjährige Tätigkeit im Vorstand, Abteilungsleiter, Kassierer, Übungsleiter, Musikalischer Leiter, oder artverwandte Ämter.

15 Jahre, die bronzene Plakette

20 Jahre, die silberne Plakette

25 Jahre und mehr, die goldene Plakette

Besondere Erfolge im Einzel- und Mannschaftssport sowie sonstige herausragende Errungenschaften können nach der Besonderheit des Einzelfalles gewürdigt werden.

Als hervorragende Verdienste im kommunalpolitischen Bereichen gilt auch eine langjährige Mitgliedschaft im Gemeinderat.

In diesem Zusammenhang können verliehen werden für eine Mitgliedschaft oder Tätigkeit über einen Zeitraum von

drei Amtsperioden die bronzene Plakette (15 Jahre)

vier Amtsperioden die silberne Plakette (20 Jahre)

fünf Amtsperioden die goldene Plakette (25 Jahre)

Eine Amtsperiode gilt als erfüllt, wenn mehr als 75 vom Hundert der Amtszeit inne gehalten wurde.

(1b) in besonderen Fällen an Persönlichkeiten, die ohne Bürger zu sein durch ihr Wirken allgemeine Belange der Gemeinde hervorragend gefördert haben, eine Plakette in angemessener Stufe nach den Besonderheiten des Einzelfalles.

(1c) an Personen die hervorragende oder langjährige Leistungen in sonstigen öffentlichen Ehrenämtern begleiten oder begleitet haben. Die Chronologie des Absatzes (1a) gilt analog.

(2) Verleihung an Personenvereinigungen und juristische Personen

Die Gemeindeplakette kann in besonderen Fällen auch an Personenvereinigungen und juristische Personen verliehen werden, wenn sie ihren Sitz in der Gemeinde haben und sich 50, 75 oder ab 100 Jahre hervorragende Verdienste in kultureller, wirtschaftlicher, sozialer oder sportlicher Hinsicht erworben haben.

(3) Verleihung nach dem Tode

Die Gemeindeplakette kann auch nach dem Tode verliehen werden, wenn ein Bürger plötzlich verstirbt, aber bereits zu einer Ehrung vorgesehen war. Die Verleihung soll in diesem Fall aber spätestens sechs Monate nach dem Todesfall erfolgen.

(4) Gestaltung der Gemeindeplakette

(4a) Die Gemeindeplakette besteht aus einer Medaille aus Messing, gestanzt und ist entsprechend den Stufen (Ziff. 1.1) patiniert, versilbert oder vergoldet. Sie hat einen Durchmesser von 70 mm.

(4b) Die Vorderseite ist erhaben und trägt in der Mitte das vom Staatsarchiv Speyer genehmigte Gemeindegewappen, sowie die eingeprägte Umschrift „Gemeinde Höheinöd“.

(4c) Die Rückseite ist freigehalten für eine individuelle Gravur mit Verleihungsdatum.

(5) Urkunde

Die Plakette soll vom Ortsbürgermeister oder einem seiner Beigeordneten mit einer Verleihungsurkunde überreicht werden. Die Urkunde muss den Namen des Inhabers, die Stufe der Gemeindeplakette (Ziff. 1.1), die Gründe der Verleihung (Ziff. 2.1) und das Datum des Verleihungsbeschlusses (Ziff. 2.61) enthalten. Die Verleihungsurkunde wird vom Ortsbürgermeister unterzeichnet und trägt das Dienstsiegel der Gemeinde.

(6) Zuständigkeiten und Verfahren

(6a) Zuständig für die Verleihung der Gemeindeplakette ist der Gemeinderat. (6b) Vorschlagsberechtigt sind die im Gemeinderat vertretenen Fraktionen, die Mitglieder des Gemeinderates, der Ortsbürgermeister, die Ortsbeigeordneten, sowie die gesetzlichen Vertreter der örtlichen Vereine und der Kirchen.

(6c) Über die Vorschläge hat der zuständige Ausschuss zu empfehlen. Im Anschluss erfolgt die Beratung und Beschlussfassung des Gemeinderates in nichtöffentlicher Sitzung.

(7) Registrierung

Die Gemeinde führt ein Verzeichnis der verliehenen Gemeindeplaketten, getrennt nach Stufen, in das die Inhaber, der Grund, das Beschlussdatum und der Tag der Verleihung eingetragen werden.

§ 3 Schlussbestimmungen und Durchführungsvorschriften

(1) Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurde im Wortlaut jeweils die männliche Schreibweise verwendet. Die Anwendung dieser Satzung erfolgt unabhängig des Geschlechtes.

(2) Diese Satzung tritt am Tage der ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Damit tritt die Satzung vom 17. April 1979 außer Kraft.

Höheinöd, den 06.03.2024

gez. Lothar Weber, Ortsbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Absatz 6 GemO

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes oder auf Grund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Waldfischbach-Burgalben, den 06.03.2024

gez. Felix Leidecker, Bürgermeister

als Umzug durchgeführt, an dem die gesamte Bevölkerung regen Anteil nimmt. Während des Umzuges singen die Quackbuben unablässig das Quacklied. Dabei werden Getränke und Geldspenden gesammelt.

Alle örtlichen Vereine und die Ortsgemeinde laden zum Pfingstquack recht herzlich ein.

Als Attraktion für die kleinen Gäste steht in diesem Jahr wieder eine Hüpfburg bereit, der Eismann kommt vorbei und ein Tattoo-Sprüher sorgt für Überraschungen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Gez. Peter Seibert, Ortsbürgermeister

Verkehrsregelung anlässlich des Dorffestes am 20.05.2024 in Schmalenberg

Zur Lenkung des zu erwartenden Verkehrs wird die „obere Hauptstraße“ in Schmalenberg von der Einmündung der K 29 (aus Richtung Friedhof kommend) bis zur Einmündung in die Heltersberger Straße zur Einbahnstraße erklärt. Die Kirchgasse wird für den allgemeinen Verkehr gesperrt. Wir bitten die Besucher des Dorffestes, ihr Fahrzeug nach Möglichkeit zuhause zu lassen, da Parkraum erfahrungsgemäß nur begrenzt vorhanden ist.

Verbandsgemeindeverwaltung Waldfischbach-Burgalben

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Schmalenberg am Mittwoch, den 12.06.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 47 in Schmalenberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Schmalenberg

gez. Peter Seibert, Gemeindevahlleiter für Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Schmalenberg am Mittwoch, den 12.06.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 47 in Schmalenberg

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

gez. Gerhard Schattauer, Gemeindevahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

**Horbach****Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Schäfer

Freitag von 18.00 – 19.00 Uhr

06333/64760

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Horbach am Mittwoch, den 12.06.2024, 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 81 in Horbach

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Horbach

gez. Walfried Schäfer, Gemeindevahlleiter für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Horbach am Mittwoch, den 12.06.2024, 20:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses, Hauptstraße 81 in Horbach

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

gez. Dieter Stemler, Gemeindevahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters

**Schmalenberg****Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Seibert

In den ungeraden Kalenderwochen dienstags im Rathaus, Hauptstraße 47, Dienstzimmer des Ortsbürgermeisters, von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr.

Rathaus: 06307/317

Ortsbürgermeister Seibert: 06307/1357

Einladung zum Pfingstquack und Dorffest in Schmalenberg am Pfingstmontag, 20. Mai

Der „Quack“ ist ein alter Brauch, der früher in vielen Ortschaften des Pfälzer Waldes verbreitet war. Im Holzlanddorf Schmalenberg wird er seit Urzeiten

**Steinalben****Bürgersprechstunden**

Ortsbürgermeister Reischmann

Jeweils am 2. Donnerstag des Monats 17.30 - 18.30 Uhr

Rathaus:

06333/64788

Ortsbürgermeister Reischmann

06333/64359

In dringenden Fällen: Mobil Nr.

0172/8012417

Ortsbürgermeister Reischmann nicht im Dienst

In der Zeit vom 15.-26. Mai 2024 befindet sich Ortsbürgermeister Reischmann in Urlaub.

Die Vertretung während dieser Zeit übernimmt der 1. Beigeordnete Benjamin Dahler.

In dringenden Fällen ist er unter der Mobil Nummer 0170 3015039 erreichbar.

Bericht über die Sitzung des Gemeinderates vom 24.04.2024

Im öffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Vergabe von Ingenieurleistungen
- o Aktualisierung Straßennutzungsplanung – sdu plan ingenieurgesellschaft mbH, Waldfischbach-Burgalben – 3.123,75 € brutto
- Erteilung gemeindliches Einvernehmen – Wohnhaus, Hauptstraße, Plan-Nr. 664/9
- keine Teilnahme am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“

Im nichtöffentlichen Sitzungsteil fasste der Gemeinderat folgende Beschlüsse:

- Ankauf der Grundstücke 87/1, 112/3 und 708
- Zustimmung zu einer Mieterhöhung

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Steinalben am Mittwoch, den 12.06.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Moosalbhalle, Talstraße 20 in Steinalben

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Steinalben
gez. Klaus Reischmann, Gemeindegewahlleiter für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Steinalben am Mittwoch, den 12.06.2024, 18:00 Uhr, im Sitzungssaal der Moosalbhalle, Talstraße 20 in Steinalben

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
gez. Benjamin Dahler, Gemeindegewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 11. Sitzung des Betriebs- und Werksausschusses der Ortsgemeinde Waldfischbach-Burgalben am Dienstag, den 28. Mai 2024, 19:00 Uhr, im Ratssaal (O 20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Niederschrift über die Sitzung des Betriebs- und Werksausschusses vom 15. Februar 2024
2. Jahresabschluss 2022 der Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben
3. Verschiedenes
gez. Alexander vom Hagen, Beigeordneter

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahlen zum Gemeinderat der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben am Mittwoch, den 12.06.2024, 20:00 Uhr, im Ratssaal (O20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Gesamtergebnisses zur Wahl des Gemeinderates Waldfischbach-Burgalben
gez. Michael Oestreicher, Gemeindegewahlleiter für die Wahlen zum Gemeinderat

Bekanntmachung der Tagesordnung

zur 2. Sitzung des Wahlausschusses für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/ des Ortsbürgermeisters der Gemeinde Waldfischbach-Burgalben am Mittwoch, den 12.06.2024, 20:00 Uhr, im Ratssaal (O20) der Verbandsgemeindeverwaltung, Friedhofstraße 3 in Waldfischbach-Burgalben

Öffentliche Sitzung:

1. Feststellung des Ergebnisses zur Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
gez. Herbert Beihl, Gemeindegewahlleiter für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters



Waldfischbach-Burgalben

Bürgersprechstunden

Ortsbürgermeister Michael Oestreicher, Tel. 9-12 Uhr 06333/64096

Sprechstunde montags von 17.30-19 Uhr im alten Rathaus, Hauptstr. 52

Mail: michael.oestreicher@waldfischbach-burgalben.de

(Haupt- u. Finanz, Soziales, Familien, Senioren, KiTa, Spielplätze, Kinder, Jugend, Sport, Tourismus, Vereine)

1. Beigeordneter Herbert Beihl,

Sprechstunden nach Vereinbarung 0177/5744086

herbert.beihl@waldfischbach-burgalben.de

(Bauen + Planung)

Beigeordneter Alexander vom Hagen

06333-6035115

alexander.vom.hagen@waldfischbach-burgalben.de

Sprechzeiten nach telefonischer Anmeldung

(Bauhof, örtliche Gebäude/Immobilien, Grundstücke, Pachten, Friedhof, Wasserwerk)

Ende Amtsblatt Waldfischbach-Burgalben

Nachruf

Am 23. April 2024 verstarb im Alter von 84 Jahren Herr

Fritz Sopp

Herr Sopp war von 1991 bis 1992 Beigeordneter mit Geschäftsbereich und von 1992 bis 2004 Ortsbürgermeister von Waldfischbach-Burgalben.

Von 1979 bis 1992 war er Ratsmitglied im Verbandsgemeinderat.

Während seiner Amtszeit hat er maßgeblich zur Ortsentwicklung beigetragen und sich dadurch anhaltende Verdienste und hohe Anerkennung erworben.

Wir werden Herrn Sopp in dankbarer Erinnerung behalten.

Den Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Für die Ortsgemeinde
Waldfischbach-Burgalben
Michael Oestreicher
Ortsbürgermeister

Für die Verbandsgemeinde
Waldfischbach-Burgalben
Felix Leidecker
Bürgermeister

Lokale Nachrichten Waldfischbach-Burgalben

Kirchliche Nachrichten



Protestantische Pfarrämter Waldfischbach und Schmalenberg

Friedhofstraße 12, 67714 Waldfischbach-Burgalben
Tel. 06333/2568
www.waldfischbach-protestantisch.de
www.pfarramt-schmalenberg.de



Sonntag, 19. Mai 2024 (Pfingstsonntag)

11:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Burgalben (Pfarrer Walter Becker)
11:00 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Heltersberg (Gemeindediakon Manfred Vogel)
14:00 Uhr Ordinationsgottesdienst von Pfarrer Dr. Ulrich Hofeditz in Schmalenberg (Dekan Ralph Krieger), musikalische Leitung: Maurice Croissant und Thorsten Gundacker, mitgestaltet vom Gesangverein Schmalenberg

Montag, 20. Mai 2024 (Pfingstmontag)

14:00 Uhr Ordinationsgottesdienst von Pfarrer Philipp Loos in Waldfischbach (Dekan Ralph Krieger), musikalische Leitung: Achim Baas, mitgestaltet vom Posauenorchester Donsieders

Sonntag, 26. Mai 2024 (Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Geiselberg (Lektorin Kathrin Beck) 09:30 Uhr Gottesdienst in Burgalben (Pfarrer Philipp Loos)

11:00 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Pfarrer Philipp Loos)

Dienstag, 28. Mai 2024

19:00 Uhr Ökum. Taizé-Gebet in der Prot. Kirche in Schmalenberg (Gemeindediakonin Gabi Rathke / Ökumenischer Arbeitskreis)

Sonntag, 2. Juni 2024 (1. Sonntag n. Trinitatis)

09:30 Uhr Gottesdienst in Donsieders (Pfarrer Philipp Loos) 09:30 Uhr Gottesdienst in Heltersberg (Pfarrer Ulrich Hofeditz)

10:30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in Schmalenberg (Pfarrer Ulrich Hofeditz)

11:00 Uhr Gottesdienst in Waldfischbach (Pfarrer Philipp Loos)

Ordinationsgottesdienst in Schmalenberg

Ordinationsgottesdienst unseres neuen Pfarrers. In diesem feierlichen Gottesdienst unter der Leitung von Dekan Ralph Krieger wird Dr. Ulrich Hofeditz zu seinem Dienst in unseren Gemeinden beauftragt. Pfingstsonntag, 19. Mai, um 14.00 Uhr in der Protestantischen Kirche in Schmalenberg.

Ordinationsgottesdienst in Waldfischbach

Ordinationsgottesdienst von Pfarrer Philipp Loos am Pfingstmontag, 20. Mai 2024 um 14:00 Uhr in der prot. Kirche Waldfischbach. Im Anschluss an den Gottesdienst gibt es einen feierlichen Empfang. Gottesdienst und Empfang werden für eine Dokumentation im SWR aufgezeichnet. Im Rahmen von Aufnahmen für die Doku-Reihe „Raus auf 's Land“ werden Gottesdienst und Empfang für den SWR aufgezeichnet. Zur besseren Planbarkeit würden wir uns über eine kurze Rückmeldung, über das Pfarramt Waldfischbach, freuen.

Pfarrrei Hl. Johannes XXIII

Das Pfarrbüro ist geöffnet: dienstags, donnerstags und freitags von 10 - 12.30 Uhr

Telefon: 06333/2412, Fax: 06333/2769035

pfarramt.waldfischbach-burgalben@bistum-speyer.de, www.kath-pfarrrei-waldfischbach.de

Samstag, 18.05.2024

17.30 Uhr, Wes

Sonntag, 19.05.2024

09.00 Uhr, Wfb

10.30 Uhr, Hel

10.30 Uhr, Wes

18.00 Uhr, Höh

Montag, 20.05.2024

09.00 Uhr, Hor

10.30 Uhr, Her

Mittwoch, 22.05.2024

19.00 Uhr, MR

Pfingsten Hochfest

Vorabendmesse mitgest. v. Kirchenchor

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

Kinderwortgottesfeier

Eucharistiefeier

Pfingstmontag

Wortgottesfeier

Eucharistiefeier

Pontifikalamt m. Weihbischof Otto Georgens, m. Lichterprozession

Donnerstag, 23.05.2024

10.00 Uhr, MR

Pilgermesse des Rosenberger Landes

Samstag, 25.05.2024

17.30 Uhr, Hor

Sonntag, 26.05.2024

09.00 Uhr, Wfb

10.30 Uhr, Her

Eucharistiefeier

Eucharistiefeier

Termine der Pfarrei

Di. 21.05., Hel

Mi. 22.05., Hel

18.00 Uhr Brotzeit, Henselsches Anwesen

17.30 Uhr Messdiener-Gruppenstunde, Henselsches Anwesen



Geistliches Zentrum Maria Rosenberg

Rosenbergstraße 22, Waldfischbach-Burgalben

Tel.: 06333 / 923 - 200, Fax: 06333 / 923 - 280

bhs@mariarosenberg.de, www.mariarosenberg.de

Sonntag, 19.05.2024 PFINGSTEN

10:00 Uhr Festtagsmesse – Holy Presence (Übertragung im Livestream)

15:00 Uhr Feierliche Maiandacht mit Predigt von Diakon Hans-Jürgen Erb, anschließend Kaffee und Kuchen

Montag, 20.05.2024 PFINGSTMONTAG

10:00 Uhr Festtagsmesse

Dienstag, 21.05.2024

10:00 Uhr Werktagsmesse

Mittwoch, 22.05.2024

Die Messfeier um 10:00 Uhr entfällt.

GROSSES WALLFAHRTSFEST (ROSENBERGER TAGE) ab 18:00 Uhr

Gelegenheit zu Beichte, Gespräch und Segen im Wallfahrtshof

19:00 Uhr Pontifikalamt und Lichterprozession mit Weihbischof Otto Georgens

anschließend Bewirtung im Wallfahrtshof

Donnerstag, 23.05.2024

10:00 Uhr Pilgermesse des Rosenberger Landes, anschließend Bewirtung im Wallfahrtshof

11:00 Uhr Wallfahrt der Menschen mit Beeinträchtigungen

14:00 Uhr Maria on Tour

Das Gnadenbild auf dem Weg in Seniorenzentren in Rodalben und Landstuhl

18:00 Uhr Segensfeier für werdende Eltern in der Gnadenkapelle

Freitag, 24.05.2024

10:00 Uhr Pilgermesse mit Krankensalbung

19:00 Uhr Heilungsabend mit Pfarrer Martin Birkenhauer (Saarbrücken)

Heilung und Versöhnung – Lobpreis und Gebet

Samstag, 25.05.2024

10:00 Uhr Pilgermesse

10:00 Uhr Kindererlebnistag: Jesus – Gemeinschaft – Spiel und Spaß

(Ende ca. 17:00 Uhr)

Sonntag, 26.05.2024 DREIFALTIGKEITSSONNTAG

Abschluss der Rosenberger Tage

ab 09:30 Uhr Zeit der Barmherzigkeit

10:00 Uhr Festtagsmesse mit mit Generalvikar Markus Magin

(Übertragung im Livestream) anschließend Bewirtung im Wallfahrtshof

15:00 Uhr Feierliche Maiandacht mit Predigt von Dominique Haas (Bet-El),

anschließend Kaffee und Kuchen

15:30 bis 17:00 Uhr Wir sind einfach da

Begegnungen im Wallfahrtshof mit Dominique Haas



Prot. Kirchengemeinde Hermersberg-Weselberg

- Prot. Pfarramt Wallhalben-

Pfarrerinnen Petra Armbrust-Stepponat

Friedhofstr. 2, 66919 Herschberg

Telefon: 06375 / 3889366,

pfarramt.wallhalben@evkirchepfalz.de



Pfingstsonntag, 19. Mai 2024

09:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Hermersberg (Pfarrerinnen P. Armbrust-Stepponat)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Herschberg (Pfarrerinnen P. Armbrust-Stepponat)

Sonntag, 26. Mai 2024 (Trinitatis)

10:15 Uhr Gottesdienst mit Taufe des Kindes Elli Nägele in Hermersberg (Pfarrer H. Eder)

Kein Gottesdienst in Herschberg

Sonntag, 2. Juni 2024 (1. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Lektorin C. Vongerichten)

Kein Gottesdienst in Hermersberg

Sonntag, 9. Juni 2024 (2. Sonntag nach Trinitatis)

09:00 Uhr Gottesdienst in Hermersberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)
10:15 Uhr Gottesdienst in Herschberg (Pfarrerin P. Armbrust-Stepponat)



Prot. Pfarramt Schopp

mit Schopp, Krickenbach, Linden,
Queidersbach u. Horbach
Pfarramt, Waldstr. 12, Schopp
Öffnungszeiten: Mi. + Fr. 9 - 12 Uhr
Tel. / Fax: 06307 / 395
E-Mail: pfarramt.schopp@evkirchepfalz.de
Internet: www.kirchen-in-kl.de



Gottesdienste zu Pfingsten Pfingstsonntag, 19. Mai 2024:

9.30 Uhr Schopp
10.30 Uhr Krickenbach

Pfingstmontag, 20. Mai 2024:

10.00 Uhr Linden, mit Posaunenchor Trippstadt

Anmeldung zu den Jubelkonfirmationen am Sonntag 26. Mai 2024 bis spätestens 19. Mai 2024 (Pfingstsonntag)

Sitzung des Presbyteriums

Donnerstag, 16. Mai 2024 um 19 Uhr in Schopp

Verbandsgemeinde Waldfischbach- Burgalben

Fieguth-Amtsblätter

SWVE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH & Co. KG



WOCHENBLATT-
REPORTER.DE

Ihre Inhalte in den lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben:

Seit 14. Juni erfolgt die Annahme Ihrer redaktionellen Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben ausschließlich über ein Kontaktformular.



In zwei Schritten zur Veröffentlichung:

1. Melden Sie sich oder Ihren Verein/Kirche auf Wochenblatt-Reporter.de (QR-Code) an.
2. Rufen Sie diese Seite: www.wochenblatt-reporter.de/s/wab auf und übermitteln Sie uns Ihre Daten.

www.wochenblatt-reporter.de

Vorgezogener Annahmeschluss

In der KW 21/2024 wird der Annahmeschluss für Berichte und Anzeigen im Amtsblatt **wegen der Pfingstfeiertage auf Freitag, 17. Mai, 11 Uhr**, vorverlegt.

In der KW 22/2024 wird der Annahmeschluss für Berichte und Anzeigen im Amtsblatt **wegen des Feiertages Fronleichnam auf Freitag, 24. Mai, 11 Uhr**, vorverlegt.

Wir bitten um Beachtung und rechtzeitige Übersendung der Beiträge.

Geiselberg

Hembachkapelle Geiselberg / Heltersberg

Pfingstquack 2024 in Geiselberg

„Speck und Eier in de Pann, gebt e guder Aggersmann,....“

Eier unn Speck ehe geh mer net vunn de Hausdeer weg,....“

Die Tradition, die seit Generationen in unserem Heimatdorf gepflegt wird, liegt uns sehr am Herzen. Mit dem traditionellen Quack-Spruch am kommenden Pfingstmontag, den **20.05.2024**, von Haus zu Haus zu ziehen, begleitet von zünftiger Blasmusik einiger unserer Musiker. Wir starten ab 08.00 Uhr am Schulhof und ziehen dann durch alle Strassen unserer Heimatgemeinde.

FWG Geiselberg

Seniorencafé am Sonntag, den 02.06.2024 ab 15.00 h im Bürgerhaus „Am Breitenstein“ Geiselberg. Möchten sie zu Hause abgeholt werden, dann melden Sie sich unter Telefon-Nr. 06307/993043!

Heltersberg

Freie Wählergruppe Heltersberg

Wahlstand am Samstag den 01. Juni von 8 bis 11 Uhr in der Hauptstraße 35 (gegenüber Bäckerei Käfer).

Heltersberg blüht auf

Ihr habt Samentütchen in euren Briefkästen, also macht mit und säht ein paar Blumen.

Hermersberg

Förderkreis Sportverein Hermersberg

Mitgliederversammlung am 17.06.2024 um 21 Uhr Sportheim. Agenda: 1. Satzungsänderung, 2. Wünsche und Anträge

SV Hermersberg

Ergebnisse 1./2. Mannschaft

SA, 04.05.	SV Herxheim – SVHI	3:1 (0:1)
Torschützen : 0:1	Tim Dudek	
SO, 05.05.	SV Bottenbach I – SVH II	4:2 (1:1)
Torschützen : 0:1/2:2	Leon Müller	
SO, 12.05.	15:00 Uhr Pirmasenser SVI – SVH II	1:10 (0:5)
Torschützen : 0:1	Basti Feick, 0:2/0:5/0:6/0:7/1:9	Tim Juner, 0:3/0:4
Sven Depert, 0:8/1:10	Jonas Böhr	
SO, 12.05.	15:15 Uhr SVHI – TuS Rüssingen I	1:0 (0:0)
Torschützen : 1:0	Lukas Bißbort	

Letzten beiden Spiele 1./2. Mannschaft Saison 2023/24

SO, 19.05.	12:45 Uhr SVH II – SG Rimschweiler/VB Zweibrücken I	
SO, 19.05.	15:15 Uhr SVHI – FC Basara Mainz I	
SO, 26.05.	15:00 Uhr FC Höheischweiler – SVH II	
SO, 26.05.	15:00 Uhr SG Eintracht Bad Kreuznach – SVHI	

SVH-Oldies

SA, 04.05.	SG VB Zweibrücken/Rimschweiler – SVH Ü32	Absage Gast
MI, 15.05.	19:30 Uhr SC Weselberg – SVH Ü32	

Spiele / Ergebnisse Jugendmannschaften

FR, 03.05.	JSG Merxheim/Soonahne – A-Jun JSG SVH/Trippstadt	1:2
Torschützen : 1:1	Marco Schwarz, 1:2	Johannes Heid
SA, 04.05.	F-Jun SVHI – SSV Höheinöd II	Ohne Ergebnis
SA, 04.05.	G-Jun SVH – SG Thaleischweiler-Fröschen	Ohne Ergebnis
SA, 04.05.	FK Pirmasens II – D-Jun SVH	3:0
SA, 04.05.	SV Battweiler – E-Jun SVH II	1:6
SA, 04.05.	FK Pirmasens I – E-Jun SVH I	3:0
SA, 04.05.	C-Jun SG SVH – SG Rieschweiler/Höhfröschen	0:0
SO, 05.05.	F-Jun SVH II – JSG Petersberg	Ohne Ergebnis
MI, 08.05.	JSG Lemberg/Wasgau (U21) – A-Jun JSG SVH/Trippstadt	0:2
FR, 10.05.	A-Jun JSG SVH/Trippstadt – SV Wiesenthalerhof/KL	6:1
Torschützen : 1:0/2:0/5:1/6:1	Johannes Heid, 3:1	Kevin Schording, 4:1
	Luis Dahler	

SA, 11.05.	FC Fehrbach – E-Jun SVH II	2:0
SA, 11.05.	FC Rodalben II – E-Jun SVH III	7:1
SA, 11.05.	E-Jun SVH I – TSC Zweibrücken I	3:3
SA, 11.05.	D-Jun SVH – SV Rodenbach	4:1
SA, 11.05.	JSG Rodalben/Münchweiler – C-Jun SVH	0:7
MO, 13.05.	17:45 Uhr E-Jun SVH I – FK Pirmasens I	
DI, 14.05.	17:30 Uhr E-Jun SVH II – SG Thaleischweiler-Fröschen I	
DI, 14.05.	18:00 Uhr D-Jun SVH II – JSG Heltersberg/Geiselberg	
MI, 15.05.	18:00 Uhr E-Jun SVH I – SG Grenzland I	
MI, 15.05.	19:00 Uhr JFV Pfälzer Bergland – A-Jun JSG SVH/Trippstadt	
SA, 18.05.	11:00 Uhr G-Jun SVH II – FK Clausen	
SA, 18.05.	12:00 Uhr F-Jun SVH I – SV Battweiler	
SA, 18.05.	13:45 Uhr E-Jun SVH II – JSG Lemberg/Ruppertsweiler I	
SA, 18.05.	13:45 Uhr SV Contwig I – E-Jun SVH III	
SA, 18.05.	13:45 Uhr FC Rodalben I – E-Jun SVH I	
SA, 18.05.	14:00 Uhr F-Jun SVH II – SG Waldfischbach	
SA, 18.05.	19:00 Uhr JSG Hauenstein/Lug-Schwanheim – A-Jun JSG SVH/Trippstadt	
SA, 25.05.	11:00 Uhr JSG Heltersberg/Geiselberg – G-Jun SVH	

Schmalenberg

MGV 1875 Schmalenberg „gemischter Chor“

Dorffest am Pfingstmontag

Sie finden unseren Stand zusammen mit dem Förderkreis der freiwilligen Feuerwehr im Hof direkt am Feuerwehrhaus.

Wir bieten erneut auch Kaffee und Kuchen bei uns an. Sollten Sie einen Kuchen für das Dorffest backen und dem MGV zur Verfügung stellen wollen, bringen Sie diesen am Montag bis 10 Uhr in unserem „MGV Cafe“ vorbei.

TuS Schmalenberg

Ergebnisse Sonntag, 05.05.2024

TSG Kaiserslautern II - SG Trippstadt II

Sg Rockenhausen / Dörnb.-TSG 04

(Riedl 4, Muth 1, Laske 1, Mages 1, Gerhards 2)

Ergebnisse Sonntag, 12.05.2024

TSG 04 - SG Oberarnbach/Bann

(Mages 1, Lauhoff 2, Heid 1, Muth 2, Riedl 1, Gries 1, Antes 1)

Nächste Spiele:

Freitag, 17.05.2024 - 19.00 Uhr

SG Finkenbach/Mannweiler - TSG 04 in Mannweiler-Cölln

Donnerstag, 16.05.2024 - 19.30 Uhr

SV Wiesenthalerhof - SG Trippstadt II in Kaiserslautern

Pfingstquack 2024:

Der TuS Schmalenberg freut sich über viele Besucher zum **Traditionellen**

Pfingstquack am Montag, den 20.05.2024 rund um die Holzlandhalle.

Zum Mittagstisch ist für das leibliche Wohl gesorgt, ab 16.00 Uhr öffnet die Bar in der alten Scheune, uvm.

Vormerken: Holzlandpokalturnier 2024

Vom **06.Juli - 08.Juli** findet das Holzlandpokalturnier in **Schmalenberg** statt.

Steinalben

Moosaltaler Blasmusik

Proben:

MBJO – Jugendorchester	Montag	17.45-19.30 Uhr
Projektchor	Montag	19.45-21.30 Uhr
Spätzünder	Mittwoch	19.00-21.00 Uhr
Musikgarten Gruppe 1-3	Donnerstag	15.15-18.00 Uhr
Trommelkurs Erwachsene	Donnerstag	18.45-19.45 Uhr
Sinfonisches Orchester	Freitag	19.30-22.00 Uhr
Schülerorchester	Samstag	11.00-12.30 Uhr
Moosikids I 6-8 Jahre	Samstag	09.30-10.15 Uhr
Moosikids II 6-8 Jahre	Samstag	10.15-11.00 Uhr
Musikbande	Samstag	10.00-10.45 Uhr

Fidele individuell im Vereinsheim Steinalben

MoosIX individuell

Feuerwehrtag am 19.05.2024 10.30 Uhr mit den Fidelen in Petersberg

Jubiläumsquack am 20.05.2024 ab 11.00 Uhr in Hermersberg, Steinalben

Wandertag am 02.06.2024 ab 11.00 Uhr mit den Moosix in Hermersberg

Musikfest am Weiher am 09.06.2024 ab 20.00 Uhr mit den Moosix im Lemberg

Musikfest MV Bann am 15.06.2024 ab 18.00 Uhr mit den Fidelen in Bann

50. Jubiläum PWV Donsieders am 30.06.2024 ab 15.00 Uhr mit den Fidelen in Donsieders

Open Air am 07.07.2024 ab 17.00 Uhr Jugendorchester, Sinfonisches Orches-

ter und dem MGV Frohsinn Hermersberg auf der Festwiese der Geiselberger Mühle

7:1 Mühle

3:3 **Kuchems Musiksommer** am 11.07.2024 ab 19.00Uhr mit den Moosix im Neufferpark Pirmasens

4:1 **Mühlenfest** 3 Tage vom Freitag, den 02.08.2024 bis Sonntag, den 04.08.2024

0:7 Location: Festwiese auf der Geiselberger Mühle 1

Waldfischbach-Burgalben

SG Waldfischbach

Abt. Fußball

1. AKTIVE

Ergebnisse

B-Klasse

SpVgg Waldfischbach-Burgalben II - FV Münchweiler

2:4

Tore: L.Dillinger, D.Zschiskale

Bezirksliga

SpVgg Waldfischbach-Burgalben I - SV Alsenborn

2:8

Tore: M.König(2)

Vorschau

Sonntag, den 19.5.2024

B-Klasse

13.00h SpVgg Waldfischbach-Burgalben II - RW Pirmasens

Bezirksliga

15.15h SpVgg Waldfischbach-Burgalben I - FCK-Portugiesen III

beide Spiele finden auf dem „Galgenberg“ in Waldfischbach statt.

2. JUGEND

VORSCHAU

Sonntag, den 19,5,2024

F-Jugend

11.00h SV Hermersberg – SG Waldfischbach

Aus der Nachbarschaft

4:0

1:9

9:0

Bezirksverband Pfalz

Pfalzpreis für Kunsthandwerk ist ausgeschrieben

Der Bezirksverband Pfalz hat den Pfalzpreis für Kunsthandwerk in Kooperation mit der Handwerkskammer der Pfalz ausgelobt, um Talente der Region zu fördern. Bis 14. Juni läuft die Bewerbungsfrist. Der Preis wird als Hauptpreis und Nachwuchspreis (bis 35 Jahre) sowie in Form einer Anerkennung für Schülerinnen und Schüler vergeben und ist mit 10.000, 2.500 beziehungsweise 500 Euro dotiert. Um den Preis beziehungsweise die Anerkennung kann man sich selbst bewerben oder vorgeschlagen werden; dabei sollte ein sachlicher oder persönlicher Bezug zur Pfalz bestehen. Über die Vergabe der Preise entscheidet eine mit Fachleuten besetzte achtköpfige Jury. Sie kann jeweils für den Haupt- und Nachwuchspreis bis zu fünf Nominierte benennen; diese erhalten eine Prämie von 500 beziehungsweise 200 Euro. Die Jurymitglieder können zudem entscheiden, einen Lebenswerkpreis zu vergeben, der nicht dotiert ist. Weitere Informationen, darunter die Richtlinien zu den Pfalzpreisen und der Ausschreibungstext, finden sich im Internet unter www.pfalzpreise.de; nur dort ist eine Bewerbung über das Anmeldeportal möglich.

Es werden künstlerische Leistungen des Handwerks ausgezeichnet, die zukunftsweisende neue Ideen erkennen lassen und die zeitgemäß, material- und funktionsgerecht ausgeführt sind. Eine hochwertige Verarbeitung und Ausführung werden vorausgesetzt. Neben der handwerklichen Qualität zählen gestalterische Aspekte, wie die Anwendung innovativer Techniken, eine überzeugende Konzeption sowie die künstlerische Aussage. Für den Pfalzpreis sind Arbeiten aus allen Bereichen des Handwerks zugelassen. Bewerber und Bewerberinnen sowie Vorgeschlagene für den Hauptpreis müssen eine handwerkliche Befähigung, etwa Gesellenprüfung oder gleichwertige Qualifikation, erworben haben. Für den Nachwuchspreis kann sich auch bewerben, wer derzeit noch eine Ausbildung in einem formgestaltenden Handwerk absolviert. Die Wettbewerbsteilnehmer dürfen maximal sieben selbst entworfene und ausgeführte Arbeiten, die seit 2021 entstanden sind, abgeben. Alle Arbeiten sind zunächst in Form von Fotos zusammen mit den ausgefüllten Bewerbungsunterlagen online hochzuladen. Eine Auswahl der Objekte wird im Stadtmuseum Kaiserslautern (Wadgasserhof) vom 15. November bis zum 15. Dezember gezeigt. Ansprechpartner für Fragen und Bewerbungen ist die Handwerkskammer der Pfalz, Sabrina Throm-Mollet, Am Altenhof 15, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 3677-222, sthrom-mollet@hwk-pfalz.de. Der Bezirksverband Pfalz gibt im Rahmen einer Pfalzpreis-Gala die Preisträgerinnen und Preisträger bekannt, die am Sonntag, 10. November, um 18 Uhr im Pfalztheater Kaiserslautern stattfindet. Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten neben dem Preisgeld eine Trophäe und eine Urkunde.



MW **Maik Wagner**
Bestattungen

Tel. 0 63 33 - 60 29 43 0
Tag und Nacht für Sie erreichbar
Hauptstr. 80 • Waldfischbach-Burgalben

Ihr Bestatter in und um Waldfischbach-Burgalben
im Trauerfall und für Bestattungsvorsorge
Wir sind jederzeit für Sie da!

10612620_100_9

WIR KAUFEN
Wohnmobile
+
Wohnwagen
Tel. 03944 - 36160
www.wm-aw.de, Fa.

10986475_10_3

DEIN SOMMER-FUN-JOB: AUFGEPASST!!!
Junges Team sucht Verstärkung für leicht
erlernb. Tätigkeit ab sofort ab 18 Jahren (m/w/d).
Wöchentlicher Nettoverdienst ca. 500 €.
Infos unter 0163 8219816

11033718_50_58

URLAUB IM ♥ DER MOSEL! Z.B.
2x HP 122 €, 5x HP 305 €, 7x HP 422 €
Reichhaltiges Frühstücks- und Abendbuffet
André Faßbender, Zehnhäuserstr. 8, 56859 Bullay, Prosp. anf.
Hotel Mosella, Tel. 0 65 42 / 9 37 80
www.hotel-mosella.de

10983509_40_4

Impressum Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben

Herausgeber: Fieguth-Amtsblätter, SÜWE Vertriebs- und Dienstleistungs-GmbH, Niederlassung Kaiser-Wilhelm-Str. 34, 67059 Ludwigshafen, Tel. 06321 3939-0, anzeigen@amtsblatt.net

Lokale Nachrichten Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben erscheint wöchentlich freitags und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte der Verbandsgemeinde Waldfischbach-Burgalben verteilt. Sofern eine Zustellung aufgrund von unvorhersehbaren Störungen nicht erfolgt sein sollte, kann die jeweils aktuelle Ausgabe unter www.wochenblatt-reporter.de/fieguth eingesehen werden. **Druck:** Badisches Druckhaus Baden-Baden GmbH. **Zustellung:** PVG Ludwigshafen, vertrieb@amtsblatt.net, Tel. 0621 572498-60. **Anzeigenberatung:** Michael Conzelmann, Tel 06331 800451, michael.conzelmann@mediawerk-suedwest.de, Anzeigenpreisliste vom 01.01.2024. Beiträge für die lokalen Nachrichten Waldfischbach-Burgalben schicken Sie bitte an waldfischbach-burgalben@amtsblatt.net. Für nicht veröffentlichte oder nicht rechtzeitig veröffentlichte Anzeigen oder Texte wird kein Schadensersatz geleistet. Dies gilt auch bei Nichterscheinen der Zeitung in Fällen höherer Gewalt oder Störung des Arbeitsfriedens. Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung seitens des Verlages übernommen.

Service

Wasser Höheinöd

In Notfällen im Bereich der Wasserversorgung der Ortsgemeinde Höheinöd ist der zuständige Bereitschaftsdienst des Zweckverbandes Wasserversorgung Sickingerhöhe-Wallhalbtal erreichbar unter der Telefon-Nr.:

während der Öffnungszeiten: **06334/441208**
nach Dienstschluss: **06375/6149**

Geiselberg, Heltersberg, Hermersberg, Horbach, Schmalenberg und Steinalben
0631/3723-301

Waldfischbach-Burgalben

siehe Gemeindegewerke Waldfischbach-Burgalben

Wärmenetz Hermersberg, Höheinöd und Steinalben

In Notfällen ist die WVE Kaiserslautern zuständig.
Die Notrufnummer lautet **0631/3723-301**

Abwasser und Kanal

für alle Gemeinden **0631/3723-301**

Strom für alle Gemeinden (außer Waldfischbach-Burgalben)

0800/797777
Waldfischbach-Burgalben
siehe Nahwerk-Energie GmbH & Co. KG

Gas **0800/1003448**

Gemeindegewerke, Am Bauhof 1, Wfb.-B.
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758100
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

NAHWERK Energie GmbH & Co. KG
Öffnungszeiten: Mo, Mi + Fr 9 - 12 Uhr
Mo 13.30 bis 16 Uhr Tel. 06333/2758200
Mi 13.30-17.30 Uhr
Bereitschaftsnummer Tel. 06333/2758-2322

Recyclinghöfe

Recyclinghöfe des Landkreises sind Entsorgungseinrichtungen, bei denen sowohl wertbare Abfälle als auch bestimmte Problemabfälle aus Privathaushalten angenommen werden.

Heltersberg **Tel. 06333/65935**

Mo, Mi, Fr. 13-16.30 Uhr, Di, Do 9-12 Uhr + 13-16.30 Uhr, Sa 8.30-12 Uhr

Waldfischb.-Burgalben **Tel. 06333/2937**

Di, Do 13 - 16.30 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Waldfischbach-Burgalben befindet sich in der Nähe des Bahnhofs.

Donsieders **Tel. 06333/5510**

Mo - Fr 9 - 12 Uhr, 13 - 16 Uhr, Sa 8.30 - 12 Uhr
Der Recyclinghof Donsieders befindet sich bei der Bauschuttdeponie zwischen Donsieders und Clausen.

Kleiderkammer Deutsches Rotes Kreuz

Waldfischbach, Hirtenstraße 44
Wir sind jeden Mittwoch von 9 - 11 Uhr für Sie da.
Zusätzlich haben wir an folgenden Freitagen von 16 - 18 Uhr geöffnet:
24.5.2024
7. + 21.6.2024

Weitere Informationen:
Gabriele Teutsch, Tel: 06333 4131

Bürgertelefon und Bürgermail

Bürgertelefon: Jürgen Germann,
Mo. - Fr. 10 - 16 Uhr **0172-6771538**
Bürgermail: buergertelefon@b-w-b.de